

Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen



Erteilung einer Befugnis für Instandsetzer nach § 54 Mess- und Eichverordnung



Der Firma

**Tankanlagenbau Müller GmbH
Pforzheimer Straße 8
01189 Dresden**

wird hiermit als Instandsetzer die Befugnis erteilt, geeichte und geeichten gleichgestellte Messgeräte, die von ihr instand gesetzt wurden, zum Zwecke des nicht vorzeitigen Endens der Eichfrist gemäß § 37 Abs. 5 des Mess- und Eichgesetzes, mit dem Instandsetzerkennzeichen zu versehen und durch Sicherungszeichen zu verschließen.

Dem Instandsetzer wird gemäß § 54 Abs. 3 der Mess- und Eichverordnung folgendes Instandsetzerkennzeichen zugeteilt:

Kennung der zuständigen Behörde: **SN**

zugeteilte Nummer: **116**

Die Befugnis wird für folgende Messgerätearten erteilt:

- **Kraftstoffzapfanlagen und deren Zusatzeinrichtungen**
- **Messanlagen für Mineral-, Schmier-, Pflanzenöle und AdBlue und deren Zusatzeinrichtungen**
- **Tanktechnische elektronische Geräte und Anlagen (Tankautomaten, Zähler) und deren Zusatzeinrichtungen**

Die Befugnis gilt für **alle Bundesländer** und wird mit den in der Anlage genannten Auflagen erteilt. Bisher erteilte Befugnisse werden durch diese Neufassung aufgehoben.

Die befugten Personen sind in der Anlage aufgeführt. Weitergehende und nachträgliche Auflagen bleiben vorbehalten.

Dresden, den 22. Februar 2021




Dr. Eckhard Steep
Direktor